

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	11.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anmeldeverfahren der Grundschulen zum Schuljahr 2014/15

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Zum Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt 2.834 Kinder an städtischen Grundschulen angemeldet (Stand: 03.02.2014). Zusammen mit den voraussichtlich in den jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphasen der Schulen verbleibenden Schülerinnen und Schülern (SuS) ergeben sich 3.226 SuS in Eingangsklassen. Auf dieser Basis können maximal 139 Eingangsklassen gebildet werden (kommunale Klassenrichtzahl gem. § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Nach derzeitigem Planungsstand ist von 137 tatsächlich zu bildenden Klassen auszugehen. Eine genaue Übersicht der Anmeldezahlen je Schule ist als Anlage beigefügt.

Nach dem regulären Anmeldeverfahren im November 2013 mussten an 15 der 46 städtischen Grundschulen insgesamt 179 Ablehnungen ausgesprochen werden, da die Aufnahmekapazitäten nicht ausreichen. Neben der bekannten Raumknappheit einiger Grundschulen mit alljährlich hoher Zahl schulpflichtig werdender Kinder im eigenen Einzugsbereich ist der im Vergleich zu Vorjahren deutlich höhere Anmeldeüberhang mit den niedrigeren Klassenfrequenzen für Eingangsklassen aufgrund der Neufassung der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zu begründen. An drei Schulen hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulaufsicht die Bildung je einer zusätzlichen Eingangsklasse zugelassen, um die Zahl der Ablehnungen zu reduzieren. Die Raumkapazitäten der drei Schulen ließen dies zu und die kommunale Klassenrichtzahl bleibt eingehalten. Weitere zusätzliche Klassenbildungen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl hat die Verwaltung bisher nicht zugelassen, weil die Raumkapazität der Schulen dafür nicht reicht oder ungünstige Klassengrößen entstehen würden oder weil dies zur Schwächung der jeweiligen Nachbarschulen führen würde.

In 35 Fällen wurde von Eltern gegen die Ablehnungen Widerspruch eingelegt. In 22 Fällen wurde von der für die Aufnahmeentscheidung zuständigen Schulleitung dem Widerspruch aufgrund der Widerspruchsbegründung abgeholfen. Durch diese Abhilfen entstanden erneut Anmeldeüberhänge sowie die Notwendigkeit zur Ablehnung anderer Anmeldungen, so dass derzeit noch weitere Widersprüche möglich sind. 13 Widersprüche werden aktuell vom Schulamt für die Stadt Bielefeld geprüft. Auf Basis der nun vorliegenden bereinigten Anmeldezahlen können die Grundschulen Aufnahmezusagen erteilen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

